

Infoblatt Nachtparking

Allgemeine Informationen zur Nachtparkiergebühr

Das regelmässige Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern über Nacht auf öffentlichem Grund der Gemeinde Regensdorf ist gebühren- und meldepflichtig. Die Grundlage dafür bildet die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung. Wird ein Fahrzeug anlässlich der Kontrollen, welche 2x pro Monat durchgeführt werden, innert drei Monaten dreimal oder häufiger festgestellt, so gilt dies als regelmässig und fällt unter die Gebührenpflicht (gesteigerter Gemeingebrauch). Es spielt dabei keine Rolle, ob ein privater Abstellplatz oder eine Garage gemietet wurde.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils quartalsweise (nachträglich).

Gebühren pro Monat

- Für Personenwagen, Motorräder ab 50 ccm, Transportmotorwagen und Anhänger aller Art mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen Fr. 40.00
- Für Transportmotorwagen und Anhänger aller Art mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen Fr. 80.00

An- / Abmeldung

- Jede Person, welche in Regensdorf Wohnsitz nimmt bzw. hat und das von ihr gelenkte Fahrzeug nachts auf öffentlichem Grund parkiert, ist gebührenpflichtig und muss sich entsprechend anmelden.
- Besucher, welche regelmässig über Nacht auf öffentlichem Grund in Regensdorf parkieren, sind den Anwohnern gleichgestellt. Dieses Fahrzeug ist daher ebenfalls gebührenpflichtig und muss entsprechend angemeldet werden.
- Bei einem Wegzug in eine andere Gemeinde bzw. wenn das Fahrzeug nicht mehr auf öffentlichem Grund parkiert wird, muss eine Abmeldung erfolgen. Die Abmeldung beim Meldeamt wird nicht automatisch dem Sekretariat Nachtparking gemeldet.

Sämtliche Änderungen sind innerhalb von 30 Tagen zu melden.

Nähere Informationen zum Parkieren allgemein in Regensdorf sowie die entsprechende Verordnung finden Sie unter www.regensdorf.ch/parkieren

Weitere Auskünfte bei:

Gemeindepolizei, Sekretariat Nachtparking, Watterstrasse 112, 8105 Regensdorf
Tel. 044 842 36 00 / E-Mail: nachtparking@regensdorf.ch